



MITGLIEDSANTRAG

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft im
Förderverein Westdeutsche Sinfonia Leverkusen e.V. als

- Einzelmitglied (30,00 € Jahresbeitrag)
- Paar (50,00 € Jahresbeitrag)
- Schüler(in)/Student(in)/Azubi (10,00 € Jahresbeitrag)

Vorname(n):

Nachname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

eMail:@.....

Ich bestätige, die beigefügte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben, und willige ein, dass der Förderverein Westdeutsche Sinfonia Leverkusen e.V. die aufgeführten Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei speichern, verarbeiten und nutzen kann.

Ort und Datum:

Unterschrift(en):

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

SEPA–Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Förderverein Westdeutsche Sinfonia Leverkusen e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der fällige Jahresbeitrag wird jeweils bis zum 30. Juni eines jeden Jahres eingezogen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein Westdeutsche Sinfonia Leverkusen e.V. (Gläubiger-ID: DE83 WSL 0000 1143 269) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Ort und Datum:

Unterschrift(en):



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder verarbeitet.

2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.